



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            146/09/GR**

|                      |                                  |            |            |
|----------------------|----------------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt   | Bauverwaltungs- und Baurechtsamt |            |            |
| Behandlung           | Gremium                          | Termin     | Status     |
| zur Vorberaterung    | Ausschuss für Technik und Umwelt | 17.09.2009 | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat                      | 08.10.2009 | öffentlich |

**3. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang  
- Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang wird nach dem Deckblatt (Obere Walke) des Stadtplanungsamts und der Begründung mit Umweltbericht vom 20.03.2008 aufgestellt.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.
3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

| Haushaltsrechtliche Deckung                                |  | HHSt.:               |    |       |    |       |    |
|--|--|----------------------|----|-------|----|-------|----|
| Haushaltsansatz:   |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Haushaltsrest:   |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Für Vergaben zur Verfügung:                                |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):                  |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:      |  |                      |    | - EUR |    | - EUR |    |
| Amtsleiter:  |  | Sichtvermerke:       |    |       |    |       |    |
| 07.09.2009   |  | I                    | II | 10    | 20 | 60    | 61 |
| Datum/Unterschrift   |  | Kurzzeichen<br>Datum |    |       |    |       |    |

**Begründung:**

Der Bereich der Oberen Walke ist im rechtmäßigen Flächennutzungsplan zu einem Drittel als Gewerbegebiet, zu einem Drittel als gemischte Baufläche und zu einem Drittel als Wohnbaufläche ausgewiesen. Im Anschluss an den LIDL-Markt gilt noch der Rest des Bebauungsplans „Obere Walke I“ aus dem Jahre 1996 mit Gebietsausweisung Kerngebiet und allgemeines Wohngebiet an der Murr („Wohnen am Wasser“). Der folgende Bereich ist nach dem Baugebietsplan aus dem Jahre 1964 als Industriegebiet festgesetzt. Der anschließende Bereich ist als Gewerbegebiet im Rahmen des § 34 BauGB (Innenbereich) zu bewerten.

Die Realisierung des geplanten Projekts setzt für den Bereich die Ausweisung eines Sondergebiets für großflächigen Einzelhandel voraus. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend zu ändern.